

## Bekanntmachung der enercity AG

### Änderung der Preise für die Trinkwasserversorgung zum 01. Januar 2020

Die enercity AG stellt unter den jeweils gültigen „Wasserversorgungsbedingungen der enercity AG“ Trinkwasser zu folgenden Preisen für das Versorgungsgebiet Gleidingen und Ingeln-Oesselse zur Verfügung:

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge und einem Grundpreis (anteilige Bereitstellungskosten, Kosten der Messeinrichtung, Verrechnungskosten und das Inkasso) für jeden vorhandenen Zähler.

#### 1. Mengenpreis

	netto EUR/m <sup>3</sup>	brutto EUR/m <sup>3</sup>
Für jeden vollen m <sup>3</sup>	1,51	1,62

Im Mengenpreis ist eine Gebühr für die Entnahme von Wasser an das Land Niedersachsen in Höhe von 7,5 Ct/m<sup>3</sup> enthalten. Der Brutto-Mengenpreis ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

#### 2. Grundpreis

Der Grundpreis je Zähler bezieht sich auf den größten Durchfluss des Zählers (Q max. in m<sup>3</sup>/h) laut Anlage 6 zur Eichordnung vom 12. August 1988.

#### Durchflussleistung

	netto EUR/Jahr	brutto EUR/Jahr
bis 5 m <sup>3</sup> /h	98,15	105,02
ab 7 m <sup>3</sup> /h	196,30	210,04

#### Wohnungswasserzähler\*

	netto EUR/Jahr	brutto EUR/Jahr
1. Zähler	49,08	52,52
2. Zähler (grundpreisfrei)	-	-
Jeder weitere Zähler	49,08	52,52

\*) Es gelten besondere Bestimmungen für die Installation von Wohnungswasserzählern.

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für Trinkwasser von zurzeit 7 Prozent. Die Brutto-Grundpreise sind auf volle Cent gerundet. Die unter Absatz 2 genannten Preise in EUR/Jahr gelten für 365 Tage. Im Schaltjahr wird zusätzlich 1/365 der genannten Preise berechnet.

Hannover, 31. Dezember 2019